

Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Fachamt Sozialraummanagement
 Stadtteilkulturreferat
 Postfach 10 22 20, 20015 Hamburg

Datum:

Eingang: 06.12.2018
Antrags-Nummer: K 17119

(wird von M/RSR ausgefüllt)

Antrag auf Projektförderung Stadtteilkultur
 (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Antragsteller: Kulturladen St.Georg e.V.

Projekt / Verwendungszweck: Kinderveranstaltungen 2018 im Kulturladen St.Georg e.V.

Höhe der beantragten Zuwendung: 1.500,- €

Zuwendungszeitraum: 02. - 12. 2019

		BEIRAG
I. Einnahmen		
<i>Beantragte Zuwendung</i>		1.500,00
<i>Eintrittsgelder</i>		2.200,00
<i>Spenden</i>		
<i>Eigenmittel</i> : Personalkosten, Erstellung von Flyern und Plakaten, Druck und Verteilung		
Summe Einnahmen		3.700,00
II. Ausgaben		3.700,00
Neun x Veranstaltungen Honorar Schauspieler		2.250,00
9 x Bühnenbild		540,00
9 x Transportkosten		270,00
9 x technisches Equipment		450,00
KSK 4,8%		108,00
Tantiemen / GEMA		82,00
Summe Ausgaben		3.700,00

Zweckbeschreibung

1. Beschreiben Sie konkret das geplante Projekt & bitte fügen Sie dem Antrag eine ausführliche Projektbeschreibung bei.
siehe Anlage
2. Bitte nennen Sie Wochentag/Tag, Dauer, Uhrzeit von Beginn und Ende der Veranstaltung, Ort, Aktivität der geplanten regelmäßigen bzw. einmaligen Veranstaltung.
Neun Mal im Jahr am Dienstagvormittag, 10:30 - 11:30 zuzüglich Auf- und Abbauzeiten.
3. Planen Sie zusätzliche projektbezogene Aktivitäten? Details zur Vorbereitungszeit, KooperationspartnerInnen, etc.
Kontakte und Austausch mit den St.Georger Kitas und in der näheren Umgebung sowie mit den Grundschulen
4. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?
Anfang Februar 2018 erste Veranstaltung
5. Abfrage Kennzahlen

abgefragt:	Kennzahlen	Soll (vereinbart)
X	Anzahl der Einzelveranstaltungen	9
	Veranstaltungszeiten/ Öffnungszeiten	Dienstags 10:30 Uhr
	Besucherschul	pro Veranstaltung 100
	Besucher unter 18 Jahren	pro Veranstaltung 85
	Besucher über 55 Jahren	
	Besucher mit Migrationshintergrund	mindestens 50%
	Eigenmittelquote in %	60 %
	Zuschuss pro Besucher (seitens des BZ Mitte)	1,66 €
	Anzahl von Honorarkräften	
	Anzahl von Ehrenamtlichen	1
	Sonstiges	

6. Welche Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit haben Sie für das Projekt geplant?:
Flyer, Plakate, Internetportale, Pressemitteilungen und Email-Verteiler
7. Haben Sie vor, die Zufriedenheit der Teilnehmer zu erheben? Wenn ja, in welcher Form? Wir befragen direkt nach der Veranstaltung Kinder und ErzieherInnen nach ihrer Zufriedenheit und wählen dementsprechend die Veranstaltungen im nächsten Jahr aus.
8. Wie werden die finanziellen Mittel beim Antragsteller verwaltet? wie unser Gesamtetat

9. Besteht die Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG? Wenn ja, sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders auszuweisen und von den Ausgaben abzusetzen.
Nein

10. Weitere Anmerkungen:

Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige/n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ich/Wir versichere/versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag öffentlich im Kulturausschuss oder einem anderen Gremium der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen und das Ergebnis der Beratung des Kulturausschusses veröffentlicht werden.

Hamburg, den 06.12.2018

(Datum) Kulturladen St. Pauli (Unterschrift)
Altenwerder 16 · 20099 Hamburg
Tel. 040 / 280 54 882
Fax 040 / 280 54 883
info@kulturladen.com

Hinweise:

Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder Förderung der Zusammenarbeit“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Umfang, Qualität und Zielsetzung der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.

Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung von Ausgaben für abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) beantragt wird.

Bitte geben Sie in der Projektbeschreibung auch an, ob und weshalb die Durchführung des Projektes ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?

Die voraussichtliche Höhe der Ausgaben ist auch anzugeben, wenn sie nicht aus der beantragten Zuwendung, sondern aus eigenen Mitteln oder aus Zuwendungen anderer Stellen bestritten werden.

Anlage zum Antrag auf Projektförderung Kindertheatervorstellungen 2019 im Kulturladen St. Georg e.V.

Nach einem wunderschönen Kindertheater – Veranstaltungsjahr, bei dem nur leider die letzte Veranstaltung aus schlimmen Krankheitsgründen ausfallen musste, beantragen wir hiermit erneut eine Unterstützung – nun für 2019, damit wir die Veranstaltungen kostendeckend durchführen können.

Wir planen für das Haushaltsjahr 2019, wie im vergangenen, 9 Veranstaltungen für die Kinder aus St. Georg und Umgebung. Da wir die Veranstaltungen am Vormittag in der Woche organisieren, kommen zumeist die Kitas aus St. Georg. Dies hat sich seit Jahren bewährt, zumal viele Eltern nicht mit ihren Kindern am Wochenende ins Kindertheater gehen.

Manchmal sagen einige Gruppen spontan ab, da aufgrund von Krankheiten seitens der ErzieherInnen das Kommen nicht möglich ist. Diese Einnahmeausfälle kann der Kulturladen nur schwer oder nicht kompensieren.

Warum ist der Theaterbesuch für Kinder – auch schon im Kitaalter so wichtig?

Theater heißt Sehen, gemeinsam mit der Gruppe live Erleben und Hören, Sprache und gesellschaftliche Werte vermittelt bekommen. Mit Phantasie und Kreativität werden bekannte und unbekannte Geschichten aus Büchern und Märchen visualisiert, beim Mitmachtheater kann man selbst zum Akteur werden und sich nach vorne trauen. Oder es werden in den Geschichten Themen angesprochen, die die Kinder stark beschäftigen zu Freundschaft, Angst, Anders- oder Fremdsein, Trennung, Familiensituation, Umwelt, Leben in der Stadt und es werden ihnen Anregungen geben (auch den ErzieherInnen). Häufig werden die Kinder durch den Theaterbesuch zum Nachspielen und in ihrer Kreativität angeregt, denn die mobilen Theatergruppen sind von ihrem Bühnenbild und der Technik her noch überschaubar. Bei den aufwendigen Weihnachtsmärchen der großen Theater ist die Distanz viel größer.

Kurz gesagt, die frühe kulturelle Teilhabe hilft bei der Weltaneignung.

In einigen europäischen Ländern ist der Theaterbesuch schon fest in die kindliche Entwicklung integriert, da die Auswirkungen sich so deutlich positiv zeigen. Dabei sind mehr Besuche in jedem Fall nur von Vorteil, denn jede Vorstellung ist anders und dient dem Kind der Horizonterweiterung sowie dem Ausprägen von einer eigenen kulturellen Bildung.

Da die mobilen Theatergruppen einen großen Aufwand betreiben müssen, um in den Einrichtungen spielen zu können, - denn das Bühnenbild, Licht – und Tontechnik wird mitgebracht und Auf- und Abbauzeiten von 2 – 3 Stunden sind normal - spielen die Gruppen gegen Festpreis.

Wir können von den Kitas keine hohen Eintrittsgelder erheben, und da unser Etat nicht ausreichend ist, um den Eintritt im größeren Umfang zu bezuschussen, benötigen wir Projektmittel des Bezirksamtes. Wir können auch nicht an anderen Stellen Gelder beantragen, da Kindertheater auf Stadteilkulturebene unserem Verständnis nach eine originäre Aufgabe des Kulturausschusses ist und gerade die Bezuschussung der Bildung der nächsten Generation ist Förderung mit Weitsicht.